

## Information zu Anträgen an die Zertifizierungsstelle

(Stand September 2022)

Der Antrag auf Zertifizierung ist bis spätestens 3 Monate vor Beginn des Lehrganges digital auf nachstehender Zertifizierungsplattform einzureichen:

<https://zertifizierung.lebensberaterinnen.org/>

Der Antrag kann digital abgesendet werden, wenn:

- Lehrgangsleitung zugewiesen wurde
- Ausbildungsberechtigte zugewiesen wurden
- Ausbildungscurriculum hochgeladen wurde
- Nachweis über die Entrichtung der Zertifizierungsgebühr hochgeladen wurde
- Module im Lehrgang zugewiesen wurden
- Methoden & Orientierungen vollständig ausgefüllt wurden
- Veranstaltungsort(e) eingetragen wurden
- die notwendigen Informationen erteilt wurden und die entsprechenden Kreuze gesetzt wurden

Der/die Antragsteller:in hat mit Einbringung des Antrages Gebühren gemäß § 125 Abs1 WKG nach Vorschrift der Gebührenordnung des Fachverbandes Personenberatung und Personenbetreuung, welche von der Wirtschaftskammer Österreich genehmigt wurde, zu erlegen und dies im Zuge der Antragstellung nachzuweisen.

Für die Zertifizierung des Lehrganges für Lebens- und Sozialberatung ist folgende Gebühren zu entrichten:

**EUR 250,--** für den Antrag auf Genehmigung einer LSB-Veranstaltung

Bitte überweisen Sie die entsprechende Gebühr bei Antragstellung auf das nachstehende Konto mit dem Verwendungszweck „Zertifizierung LSB“:

**Name: Wirtschaftskammer Fachorganisationen**

**IBAN: AT42 1100 0012 1017 0500**

**BIC: BKAUATWW**

Die Genehmigung für eine Veranstaltung eines Lehrganges für Lebens- und Sozialberatung bezieht sich immer auf die zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Fakten. Änderungen dieser Fakten sind der Zertifizierungsstelle anzuzeigen.

- a) Wird durch die Anzeige einer solchen Änderung eine neuerliche Antragstellung auf Genehmigung der Veranstaltung dieses Lehrganges für die Lebens- und Sozialberatung notwendig, ist ein neuerlicher Antrag einzubringen und die Gebühren gemäß der Gebührenordnung des Fachverbandes neuerlich zu erlegen.
- b) Gebühr für Änderungsanzeigen in Rahmen von zertifizierten Lehrgängen für die Lebens- und Sozialberatung, die keine neue Antragsstellung erforderlich macht:

**EUR 35,--** pro zu änderndem Anhang zum Zertifikat